



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.10.2003 Patentblatt 2003/44

(51) Int Cl.7: **B65D 75/32, B65D 75/36**

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(21) Anmeldenummer: **02018951.0**

(22) Anmeldetag: **26.08.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Gebauer, Frank**
10623 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Einsel, Martin**
Patentanwälte,
Einsel & Kollegen,
Jasperalle 1a
38102 Braunschweig (DE)

(30) Priorität: **24.08.2001 DE 10140697**

(71) Anmelder: **Goldkronen Fleischwarenwerk GmbH**
& Co. KG
38518 Gifhorn (DE)

(54) **Verpackung zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel**

(57) Eine Verpackung mit einer Unterschale (10) dient zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel (30). Sie besitzt einen zumindest teilweise transparenten Deckel

(20), der die Unterschale (10) und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt. Die Unterschale (10) ist in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet und weist Treppenstufen (15) auf, deren Höhe der Dicke der Lebensmittel entspricht.

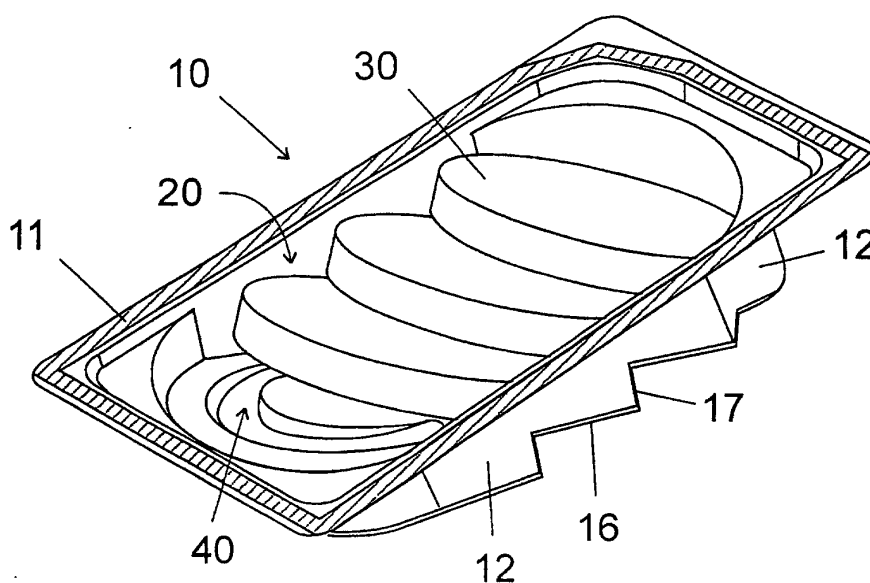


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 8951

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 89 02 882 U (ZIMBO FLEISCHWARENFABRIK GMBH & CO KG) 7. Februar 1991 (1991-02-07) * Seite 7, letzter Absatz - Seite 11, Absatz 3; Ansprüche 1-3,7,8; Abbildungen 1-6 *	1-11,13,14	B65D75/32 B65D75/36
P,X	DE 201 14 730 U (GOLDKRONEN FLEISCHWARENWERK GM) 20. Dezember 2001 (2001-12-20) * Ansprüche 1-14; Abbildungen 1-5 *	1-11,13,14	
X	DE 297 08 771 U (ZIMBO FLEISCH UND WURSTWAREN G) 31. Juli 1997 (1997-07-31) * Ansprüche 1,3,5; Abbildungen 1-3 *	1-11,13,14	
A,D	DE 296 09 862 U (VERMOT S A PERRIN) 14. August 1996 (1996-08-14) * Ansprüche 1,10; Abbildungen 1-3 *	1-7	
A	DE 82 15 495 U (BERNER GMBH GEB) 19. August 1982 (1982-08-19) * Anspruch 1 *	1	
A,D	JP 2001 019074 A (PRIMA MEAT PACKERS LTD; TOKYO SHOKUHIN KIKAI KK) 23. Januar 2001 (2001-01-23) * Abbildungen 1,2 *	8-11	
A	US 6 152 302 A (MILLER DAVID GEORGE ET AL) 28. November 2000 (2000-11-28) * Spalte 3, Zeile 36-39; Abbildung 2 *	9,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 2. September 2003	
		Prüfer Seegerer, H	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04-C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 8951

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2000, no. 15, 6. April 2001 (2001-04-06) -& JP 2000 344223 A (TOPPAN PRINTING CO LTD;SANPURASU KOGYO:KK), 12. Dezember 2000 (2000-12-12) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * -----	11
		KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
MÜNCHEN	2. September 2003	Seeger, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 01 8951

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-11,13,14
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 02 01 8951

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7,13,14

Verpackung mit unter 20 geneigt verpackten
Lebensmittelscheiben

2. Ansprüche: 1,8-11

Treppenförmige Unterschale mit Vorsprung

3. Ansprüche: 1,12,15,16

Unterschale mit vier Treppenstufen

4. Ansprüche: 1,17

Verpackung mit stapelfähiger Unterschale

5. Ansprüche: 1,18

Verpackung mit wiederverschliessbarem Deckel

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 8951

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 8902882 U	07-02-1991	DE 8902882 U1	07-02-1991
DE 20114730 U	20-12-2001	DE 10140697 A1	20-03-2003
		DE 20114730 U1	20-12-2001
		EP 1288137 A2	05-03-2003
DE 29708771 U	31-07-1997	DE 29708771 U1	31-07-1997
DE 29609862 U	14-08-1996	FR 2735100 A1	13-12-1996
		DE 29609862 U1	14-08-1996
DE 8215495 U	19-08-1982	DE 8215495 U1	19-08-1982
JP 2001019074 A	23-01-2001	KEINE	
US 6152302 A	28-11-2000	KEINE	
JP 2000344223 A	12-12-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82